

D – Was Freiheit schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 469 bis 470 einfügen:

deshalb an, durch geeignete Instrumente die Wettbewerbssituation für journalistische Angebote besonders im Netz zu verbessern.

Das europäische Vergaberecht mit der Pflicht, den Einkauf von Büchern durch die öffentlichen Bibliotheken ab dem festgelegten, viel zu niedrigen Schwellenwert europaweit auszuschreiben, benachteiligt und schwächt den örtlichen/regionalen Buchhandel. Sie sind dadurch in ihrer Existenz bedroht. Wir wollen daher die Länder, in denen die Buchpreisbindung gilt, von der Anwendung des europäischen Vergaberechts ausnehmen.

Begründung

Die Vorschrift im EU-Vergaberecht zur Pflicht von europaweiten Ausschreibungen beim Büchereinkauf, wenn die dem Einkauf zugrunde liegende Summe 215.000 € übersteigt, schwächt die örtlichen und regionalen Buchhandlungen nachhaltig und bedroht sie in ihrer Existenz. Das liegt daran, dass mit der Ausschreibung auch die sogenannten Veredelungsarbeiten (z.B. Codierung, Folierung, Kategorisierung u.ä.) verbunden sind, die aber die örtlichen/regionalen Buchhandlungen wirtschaftlich nicht stemmen können. Buchhandlungen gehören zum 'Salz' der Innenstädte wie auch der Stadtteile, da sie fußläufig zu erreichen sind, einen wichtigen Teil der Bürgerinnen und Bürger als Kunden binden können, mit ihrem Sortiment einen Bildungsauftrag umsetzen und mit zu einer nachhaltigen Belebung der Innenstädte und Stadtteile beitragen. Unabhängig davon macht eine europaweite Ausschreibung des Büchereinkaufs in den Ländern keinen Sinn, die eine Buchpreisbindung haben. Als Lösungsmöglichkeit für den durch EU-Vergaberecht entstandenen Konflikt um den Einkauf von Medien durch öffentliche Bibliotheken beantragen wir daher die EU-Länder, in denen die Buchpreisbindung gilt, von der Anwendung des europäischen Vergaberechts beim Bucheinkauf auszunehmen.